



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877
info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Buchholz, 04.02.2026

BUND Regionalverband Elbe-Heide, Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg

Stadt Winsen (Luhe)
GB IV – Stadtplanung und Bauordnung
Herrn David Horster
Schloßplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

**Bebauungsplan Winsen Nr. 10 „Hamburger Straße / Deichstraße“
hier: Entwurfsfassung**

Sehr geehrter Herr Horster,

vielen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme zu der oben genannten Planung. Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung, die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Die folgenden Anmerkungen und Stellungnahmen zu einzelnen Punkten des Entwurfes der förmlichen Beteiligung bitten wir zu berücksichtigen:

- Festsetzung 1.5: Die Fristsetzung von einem Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes ist zu großzügig bemessen, es müsste heißen: bis zum Ende der Pflanzperiode, die auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgt. Also: wenn der Bau im Oktober fertiggestellt wird, muss bis spätestens Ende April des nächsten Jahres gepflanzt werden. Diese Anmerkung haben wir bereits zum Vorentwurf vorgetragen, aber im Entwurf ist nach wie vor die alte Festsetzung vorhanden, obwohl in der Abwägung steht, dass der BUND-Stellungnahme gefolgt wird.
- In der Stellungnahme zum Vorentwurf hatten wir gefordert, dass eine extensive Dachbegrünung mit Sedumvegetation umgesetzt. In der Abwägung steht; dass „Zusätzlich zur Errichtung der PV-Anlagen auf dem Dach ist die Anlage einer extensiven Dachbegrünung mit einer Substrathöhe von 4 cm geplant.“ Im Umweltbericht (S. 26) steht unter Vermeidung: „Begrünung des Daches mit einer 12 mm dicken Fließunterlage und darüber mit 25 mm starken Sedummatten“ Erstens passt das inhaltlich nicht zusammen und zweitens sollte die

Geschäftsstelle
BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg 7,
21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-
schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und
Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und
Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig,
Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

Dachbegrünung dann auch in die Festsetzungsliste übernommen werden, sonst ist dieser Ansatz allein im Umweltbericht nicht rechtssicher.

- Die Regenwasserrückhaltung soll über eine Geländeufhöhung und über Rohrleitungen DN 800 erfolgen unter dem Parkplatz erfolgen. Es erscheint fraglich, ob angesichts des hohen Grundwasserstandes eine Speicherhaltung in Rohrleitungen möglich ist, da bei Hochwasserlagen mit gleichzeitig hohem GW-Stand möglicherweise kein Stauvolumen zur Verfügung steht und der Abfluss aus den Rohrleitungen nicht gewährleistet ist.
- Im Lageplan sind eine Reihe von Bäumen dargestellt, die nicht gefällt werden sollen. Wir fordern eine Festsetzung dieser erhaltenswerten Bäume im B-Plan mit einem Baum-erhaltungsgebot inkl. einer Ergänzung zum Ersatzpflanzgebot, falls der Baum doch aus unbestimmten Gründen verlorengeht. Auf diese Stellungnahme wurde geantwortet: „*Der Stellungnahme wird gefolgt. Sieben erhaltenswerte Bäume werden zum Erhalt festgesetzt.*“ Im Lageplan sind aber nur fünf Einzelbäume mit einem Erhaltungsgebot belegt.
- Die extreme Beschränkung des Waldabstandes auf 3 m (!) statt der vorgeschriebenen 35 m haben wir erstmalig in einem B-Plan des Landkreises Harburg gesehen. Dadurch dass die Flächen Brandschutzstreifen (UB S. 27) und Waldrand (UB S. 28) außerhalb des B-Planes liegen, gibt es keine Festsetzung und damit keine Rechtsicherheit über den Vollzug der Maßnahmen. Auch für den Mischwald auf der ehem. Weihnachtsbaumkultur gibt es keine Festsetzungen.
- In der Planzeichnung steht unter den Nachrichtlichen Übernahmen immer noch „Überschwemmungsgebiet der Leine“, obwohl das mehrfach in den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung bemängelt wurde.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und um Information über die Abwägung. Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.



Lothar Steffen
i.A. BUND Regionalverband Elbe-Heide